



## Öffentlicher Teil der

### Niederschrift

über die 9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim  
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 10. September 2020

in der Sport- und Kulturhalle der Ortsgemeinde Framersheim

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 20:55 Uhr**

#### SITZUNGSTEILNEHMER

##### ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Schmidt, Ernst Felix	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dexheimer, Frank	Ratsmitglied		ja
Eberle, Yvonne	Beigeordnete u. Ratsmitglied		ja
Götte, Oliver	Ratsmitglied		ja
Huxel, Karl-Hans	Ratsmitglied		ja
Kellmann, Egon	Ratsmitglied		ja
Martin, Maria-Elisabeth	Ratsmitglied		ja
Dr. Menges, Bernhard	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Oehrlein, Kai	Ratsmitglied		ja
Reimann, Markus	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Rupp, Gudrun	Ratsmitglied		ja
Rupp, Karl-Heinz	Ratsmitglied		ja
Stelzer, Torben	Ratsmitglied		ja

##### NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Bechtolsheimer, Lutz	Ratsmitglied	entschuldigt
Bess, Martin	Ratsmitglied	entschuldigt
Faßnacht, Klaus	Ratsmitglied	entschuldigt
Reck, Stefan	Ratsmitglied	entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Baro, Axel		
Wildberger, Nina	Schriftführerin	

## GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
------	----------	-----------

5 Zuhörer

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 03.09.2020 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 7 „Städtebaulicher Vertrag Hinterstraße 18, Neufassung und erneuter Abschluss des Vertrages“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit)

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Ortsbürgermeister Schmidt ruft aufgrund des Ablebens von Herrn Kurt Enge zu einer Schweigeminute auf.

## Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

### Öffentlicher Teil

1. 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung;  
Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/060*  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung;  
Entwurf des Landschaftsplan - Teilbereich Framersheim  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/057*
3. Bebauungsplan "Mainzer Straße - 1. Änderung und Ergänzung" der Ortsgemeinde Framersheim;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/070*  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Hinter der Stephanskirche -West“ der Ortsgemeinde Framersheim  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/072*  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen; Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/058*  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. Antrag der FWG-Fraktion;  
Anschaffung von Defibrillatoren  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. Städtebaulicher Vertrag Hinterstraße 18;  
Neufassung und erneuter Abschluss des Vertrages  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/073*  
*Beratung und Beschlussfassung*
8. Mitteilungen und Anfragen
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
*Information*

## Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt 1: 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung; Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz**

Vom 14. Juli bis zum 25. August 2020 befindet sich die 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe in der erneuten Offenlage. Die Kommunen erhalten in dieser Zeit die Möglichkeit sich zur vorgelegten Entwurfsfassung zu äußern.

Der Regionale Raumordnungsplan (ROP) ist dem Flächennutzungsplan (FNP) übergeordnet. Bei einer Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist es notwendig die Vorgaben des ROPs zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Neben vielen redaktionellen Anpassungen betreffen die inhaltlichen Änderungen im geplanten ROP die jeweiligen Sachgebiete „Siedlungsentwicklung und -struktur“ sowie „Rohstoffsicherung“. Näheres kann dem beigefügten Text mit den rotmarkierten Änderungen entnommen werden (Anlage 1).

Bezüglich des Sachgebietes „Siedlungsentwicklung und -struktur“ erfolgte in der jetzigen Anhörung u. a. eine Anpassung in Ziel 20, wonach eine Anrechnung von Mischbauflächenreserven aus dem aktuellen Flächennutzungsplan nicht mehr auf den Bedarfswert für die Ausweisung von Wohnbauflächen bei der Flächennutzungsplanfortschreibung erfolgt. Somit erhalten die Gemeinden weiteren Spielraum bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im aufzustellenden FNP.

Im vorliegenden Entwurf wurden auch Gemeindefusionen bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfswerte berücksichtigt, was aber für die VG Alzey-Land nicht relevant ist.

Hinsichtlich des Sachgebietes „Rohstoffsicherung“ erfolgten für neun Vorbehaltsgebiete, welche in Nachbarschaft zu den europäischen Schutzgebieten Natura 2000 liegen, jeweils eine FFH-Erheblichkeitsprüfung. Diesbezüglich konnten anhand der Prüfungsergebnisse in sieben Fällen Einstufungen als Vorranggebiete für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau vorgenommen werden. Die Änderungen betreffen die Ortsgemeinden der VG Alzey-Land nur mit redaktionellen Änderungen.

Die Änderungen zum Sachgebiet Rohstoffsicherung finden Ihren Grund in unterschiedlichen Anpassungserfordernissen (naturschutzrechtliche Bestimmungen, einheitliche Darstellung und Wegfall einiger Rohstoffgebiete).

Für die VG Alzey-Land ergeben sich aus der nun 2. Teilfortschreibung des ROP keine Anregungen zum Sachgebiet „Rohstoffsicherung“.

Wir weisen darauf hin, dass Gegenstand möglicher Anregungen im Beteiligungsverfahren ausschließlich die im Entwurf enthaltenen und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen sind.

Ortsbürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Änderungen die Ortsgemeinde Framersheim nur redaktionell betreffen, da diese keine Rohstoffe besitzt.

Trotz der bereits abgelaufenen Widerspruchsfrist ist die Beratung und Beschlussfassung erforderlich. Eine Fristverlängerung wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt. Stellungnahmen und Änderungswünsche werden trotz Fristablauf weitergeleitet und auch entgegengenommen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

10 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      3 Enthaltungen

#### **Tagesordnungspunkt 2: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplan - Teilbereich Framersheim**

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Siedlungsentwicklung wurde auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich.

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat hierzu das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern mit der Erstellung dieses Planwerks beauftragt.

Der kommunale Landschaftsplan stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um gebündelt für die mögliche Umweltentwicklung eines Gemeindegebietes Ziele zu definieren und systematisch darzustellen. Diese Ziele benötigen eine fachliche Grundlage, die durch die Bestandserhebung und Landschaftsanalyse im Landschaftsplan geleistet wird. Dies ist u. a. in den verschiedenen Teilplänen Flächennutzung, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verbundplanung, Arten u. Lebensräume, Potenziale sowie Konflikte dargestellt.

Die Vorstellung des Landschaftsplanvorentwurfs ist in den Gremien der Verbandsgemeinde am 25.09.2019 im Bau- und Umweltausschuss und am 14.10.2019 im Hauptausschuss und am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat erfolgt.

Die Ortsgemeinden wurden in einer Informationsveranstaltung am 18.11.2019 über den Inhalt des Planes in Kenntnis gesetzt und gebeten den Vorentwurf zu prüfen und Anregungen oder Ergänzungen mit dem Gemeinderäten zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu sollten auch die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, aber auch Vertreter von örtlichen Naturschutzorganisationen in Arbeitskreisen oder Ausschüssen einbezogen werden.

Die beschlossenen Änderungsvorschläge sollten der Verbandsgemeinde bis Ende Februar 2020 zur Prüfung und ggfls. Änderung des Landschaftsplan vorgelegt werden. Daran anschließend sollen die Ergebnisse mit dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie den Vertretern der Ortsgemeinden in Einzelgesprächen erörtert werden.

Bei der Prüfung ihrer Pläne sollten die Ortsgemeinden Augenmerk darauflegen, dass bestehende Ökokonto- oder Ausgleichsflächen vollständig in den Plänen aufgenommen wurden.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob insbesondere Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft (Plan 8 „Maßnahmenräume prioritär/ergänzend) in der Nähe der Ortslage nicht der Siedlungsentwicklung (Wohn-/Gewerbeflächen) widersprechen z. B eine prioritäre Maßnahmenfläche liegt in einem Bereich in dem eine Wohnbaufläche geplant ist.

Natürlich können auch Rücknahmen, Verlegung oder Ergänzung von Maßnahmenräume vorgeschlagen werden. Dabei ist nicht vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit abzustellen. Da der Landschaftsplan mit dem Ziel 2030 entwickelt wird und sich in diesem Zeitraum durchaus

Ansichten zur Veräußerung ergeben können.

#### Vorstellung der Planung in Framersheim:

Die Planung wurde am **09.01.2020** im Gemeinderat vorgestellt und zur Vorbereitung eines Beschlusses an den Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss Framersheim verwiesen.

In der Sitzung dieses Ausschusses am **23.01.2020** wurde der Vorentwurf des Landschaftsplanes durch Frau Kremer vom Planungsbüro WSW vorgestellt und folgender Beschluss gefasst:

*Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Framersheim nimmt diesen Vorentwurf des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Kenntnis und empfiehlt diesen Vorentwurf als Basis zur weiteren Diskussion im Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss sowie im Gemeinderat.*

Da die Beratungen zum Landschaftsplan dringend abgeschlossen werden sollen, hat die Verwaltung zusammen mit dem Planungsbüro den Vorentwurf überarbeitet und schlägt gegenüber dem Vorentwurf aus den vorgenannten Sitzungen nachfolgende Änderungen vor:

- Herausnahme des sekundären Maßnahmenraum am nördlichen Ortsrand, Gartenparzellen in der Gewann „Im Bachgarten“. Sollte kleingärtnerisch weitergenutzt werden.



- Herausnahme des sekundären Maßnahmenraums östlich der Mainzer Straße, Gewann „Auf dem Palmbaum“. Die Fläche wird für die Siedlungsentwicklung benötigt.



- Herausnahme des sekundären Maßnahmenraum Graben (Am Kahlrech) in den Gewannen „Bei Küchesheim“ und „Lützelwiese“. Könnten als Bereiche für landwirtschaftliche Aussiedlungen genutzt werden.



Zum bereits vorgestellten Vorentwurf wurde ein Vorschlag und ein Alternativvorschlag des Büros erstellt. Beide sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt und sind als Anlage 11a und 11b (Diskussionsstand\_2020\_07) bezeichnet.

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Landschaftsplan zu Grunde:

§ 9 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen.

Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz:

**Aufbau der Landschaftsplanung**

(3) Die Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ist eine Bauleitplanung nicht erforderlich, können Landschaftspläne und Grünordnungspläne, insbesondere zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, erstellt werden. Auf Antrag stellt die Obere Naturschutzbehörde den kommunalen Planungsträgern vorhandene Naturschutzfachdaten einschließlich Karten für die Landschaftsplanung zur Verfügung.

Herr Baro, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, erläutert den vorliegenden Landschaftsplan und geht hierbei insbesondere auf den Zielplan 11, der bereits im Bau- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Framersheim vorgestellt wurde, ein.

Auch geht er nochmals auf die Schwerpunkträume der Ortsgemeinde Framersheim ein und stellt den Vorschlag in Anlage 11b erneut vor.

**Beschluss:**

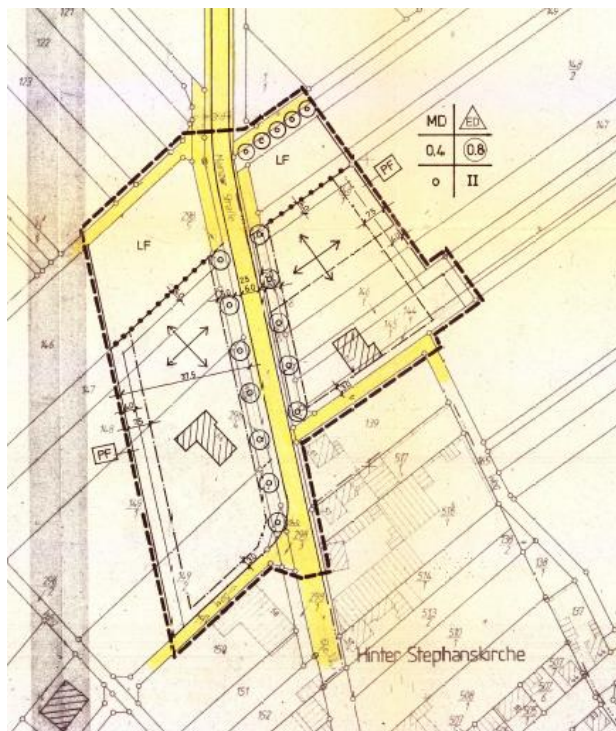
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim schlägt vor, als Planung der Schwerpunktziele die Anlage Nr. 11b in den Entwurf des Landschaftsplan einzuarbeiten.

12 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 3: Bebauungsplan "Mainzer Straße - 1. Änderung und Ergänzung" der Ortsgemeinde Framersheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Für den nördlichen Bereich der Mainzer Straße wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Plan wurde am 13.06.1991 rechtskräftig. Als Begründung für die Erstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich der Mainzer Straße angegeben.

Die bauliche Nutzung der Bauflächen wurde in dem Bebauungsplan mit MD (Dorfgebiet) festgesetzt. Nur die nördlichen Parzellen sind als Landwirtschaftliche Fläche (LF) dargestellt:



Die Ortsgemeinde Framersheim beabsichtigt auf den Grundstücken Flur 15 Nr. 149/2 und 150/2 einen Mehrgenerationenplatz zu errichten. Die derzeitigen Festsetzungen (Abbildung 1) widersprechen dem Bauvorhaben, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes „Mainzer Straße“ erforderlich wird.

Die Grundstücke des Mehrgenerationenplatzes sind im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und sollen mit der Änderung als Sondergebiet „Mehrgenerationenfläche“ nach § 10 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde und der Vorentwurf zur Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ weisen den Bereich als Landwirtschaftliche Fläche aus:





Ausschnitt FNP 2015



Vorentwurf FNP „Siedlungsentwicklung“

Mit der Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ sollte eine Sonderbaufläche im FNP gemäß den Planungen für den Mehrgenerationenplatz dargestellt werden. Die Änderung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren.

Um das Bauleitverfahren in Gang zu setzen, ist zunächst ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat zu fassen.

Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Framersheim hat am 27.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Framersheim empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mainzer Straße - 1. Änderung und Erweiterung“.*

*Von der Änderung des Bebauungsplans ist der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Mainzer Straße“ in der Fassung vom 13.06.1991 mit den Parzellen:*

*Flur 15, Nr. 149/2, 150/2, 154 (teilw. Wirtschaftsweg), 166/6, 168/1 betroffen.*

*Ein Lageplan mit dem dargestellten Geltungsbereich ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Es erfolgt eine kurze Erläuterung des Tagesordnungspunktes unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass durch die Fassung des Aufstellungsbeschlusses noch keine Kosten entstehen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses soll die Verabschiedung durch den Ortsgemeinderat erfolgen. Der Planungsauftrag kann voraussichtlich im Oktober vergeben werden, sobald die Rückmeldung der SGD Süd vorliegt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mainzer Straße - 1. Änderung und Erweiterung“.

Von der Änderung des Bebauungsplans ist der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Mainzer Straße“ in der Fassung vom 13.06.1991 mit den Parzellen:

Flur 15, Nr. 149/2, 150/2, 154 (teilw. Wirtschaftsweg), 166/6, 168/1 betroffen.

Ein Lageplan mit dem dargestellten Geltungsbereich ist Bestandteil dieses Beschlusses.

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 4: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Hinter der Stephanskirche -West“ der Ortsgemeinde Framersheim**

Die Planungsabsichten der Ortsgemeinde Framersheim bezüglich der durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter der Stephanskirche - West“ betroffenen Grundstücke macht es erforderlich, für einen Teil der bebauten und unbebauten Grundstücke durch eine Veränderungssperre zu sichern.

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, beantragt die Ortsgemeinde Framersheim eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des künftigen Bebauungsplanes „Hinter der Stephanskirche - West“.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Framersheim hat am 27.08.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

*Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Framersheim empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen.*

*Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den teilweisen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Hinter der Stephanskirche - West“ der Ortsgemeinde Framersheim.*

*Von der Satzung sind die Grundstücke Flur 1 Nr. 513/3 (teilweise), Flur 16 Nr. 149/2 150, 151, 153/2, 296/2, 297/1, 298/1, 298/4 (teilweise) betroffen.*

*Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Nach Erläuterung der Auswirkung und Notwendigkeit der Veränderungssperre schließt sich der Ortsgemeinderat dem Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Framersheim wie folgt an.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den teilweisen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Hinter der Stephanskirche - West“ der Ortsgemeinde Framersheim.

Von der Satzung sind die Grundstücke Flur 1 Nr. 513/3 (teilweise), Flur 16 Nr. 149/2 150, 151, 153/2, 296/2, 297/1, 298/1, 298/4 (teilweise) betroffen.

Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 5: Neue Organisation im Forstamt Rheinhessen;  
Zustimmung der Kommunen bei der Neubildung und  
Neuabgrenzung der Forstreviere**

Ortsbürgermeister Schmidt, erläutert die dem Tagesordnungspunkt beiliegende Anlage und teilt mit, dass die Beschlussfassung aufgrund des geringen Forstbestandes lediglich formal notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung gemäß §9 Landeswaldgesetz zu dem Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 AZ: 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Revierleitung betreut.

*13 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen*

**Tagesordnungspunkt 6: Antrag der FWG-Fraktion;  
Anschaffung von Defibrillatoren**

Ratsmitglied Karl-Heinz Rupp (FWG) schlägt die Anschaffung von Defibrillatoren durch die Ortsgemeinde vor und argumentiert die Notwendigkeit einer Anschaffung.

Die Standorte sollten so gewählt werden, dass sie zu jeder Zeit zugänglich sind.

Ratsmitglied und Beigeordneter Dr. Menges teilt mit, dass die Firma Autec Automationstechnik GmbH zwei Defibrillatoren besitzt und bereit ist, diese in ein Verzeichnis mit aufnehmen zu lassen. Die Erreichbarkeit ist jedoch nur zu den Öffnungszeiten des Firmengeländes gewährleistet.

Ortsbürgermeister Schmidt informiert, dass die Kosten bei ca. 1.500 € inklusive einem alarmgesicherten Schrank und Wartungsvertrag liegen. Zunächst sollten zwei Geräte erworben werden. Der Vorsitzende der FWG-Fraktion ist mit der Volksbank bzgl. einer Kostenübernahme für ein Gerät im Gespräch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt die Anschaffung von zwei Defibrillatoren.

*13 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen*

## **Tagesordnungspunkt 7: Städtebaulicher Vertrag Hinterstraße 18; Neufassung und erneuter Abschluss des Vertrages**

Zur Erschließung des Privatgrundstückes Hinterstraße 18 (Flur 1 Parzellen Nr. 92/6 und 96) mit 6 Doppelhaushälften sowie 2 Einfamilienhäusern hat die Ortsgemeinde im letzten Jahr einen Städtebaulichen Vertrag mit der Fa. BauGrund Immobiliengesellschaft mbH, Mainz abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat der Investor ein weiteres Grundstück (Flur 1 Nr. 92/4) erworben, auf dem zwei weitere Einfamilienhäuser errichtet werden sollen.

Aufgrund dessen wird eine Neufassung des im letzten Jahr vereinbarten Vertrages für sinnvoll erachtet.

Die Verwaltung hat diesen neuen Vertrag erstellt und legt ihn zur Durchsicht und Genehmigung dem Gemeinderat vor.

Rechtgrundlage für den Vertrag bildet § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Für die Ortsgemeinde Framersheim entstehen keine Kosten mit dem Abschluss des Vertrages.

Ortsbürgermeister Schmidt erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf den in er Anlage beigefügten Vertrag.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim stimmt dem neugefassten Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Erschließung der Bauvorhaben auf den Grundstücken Flur 1 Nr. 92/4, 92/6 und 96 in der Gemarkung Framersheim mit der Fa. BauGrund-Immobilien-gesellschaft mbH, Mainz in der vorgelegten Fassung zu.

*11 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      2 Enthaltungen*

## **Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen**

### **Kindertagesstätte**

Ortsbürgermeister Schmidt teilt mit, dass eine zwangsweise Begehung mit der Dekra und der Unfallkasse rlp sowie eine Gefahren- und Verhütungsschau der Kreisverwaltung Alzey-Worms in der Kindertagesstätte stattfanden.

Hierbei wurden diverse Beanstandung von Brandschutzmaßnahmen festgestellt. Die Beseitigung der Beanstandungen kann durch bauliche Umbaumaßnahmen erfolgen. Derzeit steht er hierzu mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kontakt. Eine Planung soll bis November erfolgen. Zusätzlich wurde festgestellt, dass der vorhandene Bauplan nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt.

Weiter wurde die fehlerhafte Ausschilderung vorhandener Notausgänge und die nicht vorhandene Beschilderung des Sammelplatzes moniert. Hierzu wurden nun Schilder mit Bildern aufgestellt und ein Probealarm durchgeführt.

Das Essensangebot wird von mehr Ganztagskindern angenommen.

Die Unfallkasse rlp beanstandete fehlende Klemmstreifen an den Türen und fordert eine Verbesserung der Raumakustik. Hierzu sei die Dämmung der Decke erforderlich.

Die Begehung der Dekra fand bereits im November 2019 statt. Mit Protokoll vom 29.07.2020 wurde die Ortsgemeindeverwaltung zur Stilllegung einiger Spielgeräte im Innen- und Außenbereich aufgerufen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wies die Dekra daher darauf hin, dass Beanstandungen solcher Dringlichkeit zeitnah erfolgen sollten, außerdem seien Begehungen vorher anzumelden.

### **Zuschüsse**

Die Ortsgemeinde erhält für die Kindertagesstätte einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € für die Erweiterung des Betreuungsangebotes. Der Zuschuss wird unter anderem für die Anschaffungen von einem Kühlschrank, Möbeln und Küchenausstattung eingesetzt.

Weiter erhält die Ortsgemeinde im Rahmen des Projekts Kita Plus einen Zuschuss für Zusatzmittel von 10.000 €. Diese Gelder sind zweckgebunden der KITA im Sozialraum. Beide Maßnahmen sind bis 31.12.2020 abzuschließen.

### **Satzungen**

Ortsbürgermeister Schmidt stellte bei der Durchsicht diverser Satzungen der Ortsgemeinde fest, dass diese zum größten Teil überholt und nicht mehr zeitgemäß sind. Er bittet die Ratsmitglieder die Satzungen der Gemeinde durchzusehen und Änderungsvorschläge einzubringen.

### **Beschädigte Zaunanlage**

Bei der Errichtung des Neubaugebietes „Portugieserweg“ wurde bei der Stromverlegung die Zaunanlage des Friedhofs beschädigt. Da der Schaden durch den damaligen Ortsbürgermeister und den zuständigen Bauleiter zwar aufgenommen, jedoch noch keine Reparatur durchgeführt wurde, wird gebeten, Schadensersatzansprüche geltend zu machen bevor die Verjährung hierzu eintritt.

Ortsbürgermeister Schmidt schließt um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

## **Tagesordnungspunkt 11: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es wurde über die Eingruppierung von Personal der Kindertagesstätte beschlossen.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Nina Wildberger \_\_\_\_\_

Vorsitzender: Ernst Felix Schmidt \_\_\_\_\_